

EinBlick – der Newsletter

Ausgabe 21, Juni 2013

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Kreistagssitzung im April dauerte weniger als 90 Minuten, die jetzige im Juni dafür fünf Stunden! So kann es manchmal gehen ... Zum einen begann diese Sitzung schon später als üblich, da im Vorfeld die Gedenkstunde des Kreistages anlässlich des 17. Juni im Kreishaus mit der Eröffnung der Ausstellung „Wir wollen freie Menschen sein“ begangen wurde. Zum anderen gab es in dieser letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause auch zwei Tagesordnungspunkte, die lange und ausführlich debattiert wurden. So gab es im öffentlichen Teil mit dem Punkt „Vorbereitung Landratswahl“ einen erwartungsgemäß langen Diskussionsverlauf in der auch um Kleinigkeiten gerungen und befunden wurde. Ferner kamen im nicht öffentlichen Beratungsteil dieser Kreistagssitzung unter dem Punkt „Personalangelegenheiten“ auch noch einmal fast zwei Stunden zusammen.

Das eigentlich auch mit einer längeren Debatte erwartete Thema „Haushalt des Landkreises“ kam jedoch gar nicht zum tragen: Die Verwaltung zog, auch unter Berücksichtigung der Positionierung fast aller Fraktionen und den sich abzeichnenden negativen Stimmen, die Vorlage zurück. Nunmehr bleibt der Kreis also in der vorläufigen Haushaltsführung, Investitionen wird es in diesem Jahr nicht mehr geben. In gewisser Weise waren also die schon fast ein halbes Jahr laufenden zahlreichen Beratungen, Ausschusssitzungen, Kürzungsrunden und auch Arbeitsstunden innerhalb der Kreisverwaltung umsonst. Nunmehr gilt es, auf Wunsch aller Fraktionen, einen Doppelhaushalt 2013/2014 zum Jahresende vorzulegen.

Damit verabschieden wir uns in die bereits erwähnte Sommerpause und melden uns dann im September in gewohnter Weise bei Ihnen zurück. Erholen Sie sich gut!

Die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming wünscht eine informative Lektüre.

PS: Wünschen Sie Kontakt zu uns? Wie, erfahren Sie auf der letzten Seite im Impressum.



Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

► Trennung SPD/Grüne

Auf dieser Kreistagssitzung wurde bekannt gegeben, dass sich die Fraktion SPD/Grüne getrennt hat. Dies war im Vorfeld ja bereits angekündigt worden. Hauptgrund war der Aufruf der Grünen zur Wahl Kornelia Wehlans zur Landrätin und die Positionierung gegen den SPD-Kandidaten Frank Gerhard. Die Begründung dieser Positionierung kann [hier](#) nochmals nachgelesen werden. Durch die Trennung hat sich die Stärke der Fraktion um zwei Sitze verringert und beträgt nunmehr 17. Die Grünen mit ihren zwei Kreistagsmitgliedern sind keine Fraktion. Damit erhöht sich die Anzahl der Fraktionslosen im Kreistag auf insgesamt fünf.

► Auswertung Ausschussberatung

Der Presse war zu entnehmen, dass zu einer angesetzten Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsentwurf 2013 die Vorsitzenden aller anderen Fachausschüsse geladen waren um dort die Positionierung ihrer Gremien zum Haushalt darzulegen. Leider erschien zu diesem Termin nicht ein einziger der geladenen Vorsitzenden. Im Nachgang stellte sich heraus, dass scheinbar keine Einladung zu diesem Termin ergangen war. Dies wurde im Kreistag kritisch angemerkt.

Einwohnerfragestunde

► In dieser Sitzung gab es Anfragen von Bürgerinnen des Landkreises. Sie umfassten die der Berichterstattung in der Zeitung zu entnehmenden Verfehlungen von Mitarbeitern innerhalb der Kreisverwaltung und den daraus zu ziehenden Konsequenzen. Verständlicherweise konnte diese Anfrage aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht öffentlich thematisiert oder gar beantwortet werden.

Weiterhin spielte die neue Handlungsrichtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) eine Rolle. Es wurde nach den im Beratungsverfahren angehörten Verbänden gefragt, wie die Wohnungsbestände erfasst wurden, wie man der drohenden Ghattobildung bei Sozialwohnungen entgegentreten möchte oder auch, wie die Angemessenheit von Wohnungsgrößen bewertet wird. Einige Fragen wurden noch in der Sitzung von der zuständigen Beigeordneten und amtierenden Landrätin, Kirsten Gurske, beantwortet. Ausstehendes wird im direkten Gespräch bzw. mit allen Beteiligten geklärt.

Nachhaltigkeitssatzung (kommunale Schuldenbremse)

► Dem Kreistag lag ein Antrag vor, der die Installation einer Art Verschuldungsbremse vorsieht. Da es hierzu im Vorfeld keine Beratung im zuständigen Fachausschuss gab und auch der diesjährige Haushaltsplan von Seiten der Verwaltung zurückgezogen wurde, kam man im Kreistag überein, den Antrag in den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Dem folgte der Kreistag einstimmig.

[Antrag Nachhaltigkeitssatzung](#)

LSG Wierachteiche – Zossener Heide

► Erneut war das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) Wierachteiche – Zossener Heide Thema im Kreistag. Diesmal ging es um die Arbeit der Biotop-Gutachter. Die örtliche Bürgerinitiative warf den Waldbesitzern vor, diesen Gutachtern die Befahrung des Waldes zu verwei-

gern. Nunmehr sollte sich der Kreistag erneut dazu politisch positionieren – ohne jedoch ein Weisungsrecht oder ähnliches den Beteiligten gegenüber zu besitzen. Im Vorfeld war der Vorgang auch schon Thema im zuständigen Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt. Hier kamen beide Streitparteien zu Wort, zum einen die Bürgerinitiative mit der Forderung nach einem Schrankenschlüssel zur Befahrung des Waldes, zum anderen die Waldbesitzer. Diese führten aus, dass, und das entspricht den Tatsachen, die dortigen Flächen hochgradig munitionsbelastet sind. Als Flächeneigentümer trage man hier die Verantwortung und Sicherungspflicht. Es sei daher den Eigentümern daran gelegen, die Befahrung der Flächen so gering wie möglich zu halten bzw. diese nur in Begleitung durchzuführen. Das im Waldgesetz geregelte Betretungsrecht für jedermann sei dabei jedoch nicht in Frage gestellt. Man kam im Ausschuss überein, sich zu einigen und den entsprechenden Zugang zu gewähren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der erwähnte Antrag im Fachausschuss keine Mehrheit gefunden hätte.

Im Kreistag jedoch kam der Antrag trotzdem zur Abstimmung und wurde, auch mehrheitlich durch DIE LINKE, positiv beschieden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Sachlage weiter entwickelt, mit einer Beruhigung wird wohl aber allgemein nicht zu rechnen sein ...

Antrag Arbeit der Biotop-Gutachter

Entscheidung über die Gültigkeit der Landratswahl

► Unabhängig vom Ausgang der Landratswahl galt es, die Wahl und die Stichwahl zum Landrat des Landkreises Teltow-Fläming für gültig zu erklären. Dies obliegt dem Kreistag, dem er auch bei nur einer Gegenstimme nachkam.

Gültigkeit Landratswahl

Vorbereitung zur Landratswahl durch den Kreistag

► Da bekanntermaßen die Direktwahl des Landrates im Frühjahr an einer zu geringen Wahlbeteiligung gescheitert ist, wird jetzt im Herbst im Kreistag gewählt. Hierzu wird die Stelle des Landrates ausgeschrieben und Bewerbungen angefordert. An der im Vorfeld bereits durch die Fraktionen beratenen und befürworteten Vorlage gab es jedoch im Kreistag trotzdem Änderungswünsche. Nach längerem Debattieren und Abstimmen erweiterte man per Beschluss die Anzahl der Medien, in denen ausgeschrieben werden soll, fügte die Forderung nach einer Stasi-Überprüfung der Bewerber bzw. deren Einverständnis hierfür hinzu und beschloss die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Vorbereitung Landratswahl“. Dieser hat die Aufgabe, die Bewerbungen zu sichten und objektiv nicht zulässige (z. B. Bewerber ohne passives Wahlrecht) auszusondern. Die dann verbleibenden Kandidaten erhalten die Chance zur Vorstellung im Kreistag und können dort befragt werden. Die Wahl des Landrates ist dann für September vorgesehen.

Die Vorlage wurde abschließend einstimmig befürwortet.

Vorbereitung Landratswahl

Antrag aller Fraktionen zum Haushalt

► Da sich im Vorfeld der Sitzung abzeichnete, dass es für den vorliegenden Haushaltsplan keine Mehrheit geben wird, zog die Verwaltung den Entwurf zurück. Alle Fraktionen stellten den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, im 4. Quartal 2013 einen Doppelhaushalt 2013/2014 vorzulegen. Alle weiteren auf der Tagesordnung stehenden Anträge und Vorlagen zum Haushalt wurden in den zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen zurück über-

wiesen und werden des Weiteren in den anderen Fachausschüssen mitberaten.

Der Kreistag stimmte dem so beschriebenen Vorgehen, auch mit Hilfe der LINKEN, mit großer Mehrheit zu.

Antrag Haushalt

Änderung der Hauptsatzung – Bildung Kreissenorenbeirat

► Im Landkreis Teltow-Fläming leben 35.345 Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr. Ihr Anteil an der Bevölkerung des Landkreises liegt damit bei 21,93 Prozent (Stand 31.12.2012). Prognostisch wird sich diese Altersstruktur bis 2030 weiter zu Gunsten der Seniorinnen und Senioren auf 35,5 Prozent verändern (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2011). Sie nehmen damit einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung des Landkreises ein. Diese Entwicklung wirkt sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aus und stellt den Landkreis und seine Städte und Gemeinden vor neue und große Herausforderungen. Dabei ist es sinnvoll die Seniorinnen und Senioren in den weiteren Entwicklungsprozess aktiv einzubeziehen. Die Seniorinnen und Senioren wissen am ehesten, was sie benötigen und wie sie im Landkreis leben und älter werden wollen. Ihre Ideen, Fähigkeiten und Erfahrungen sind ein großer Schatz, der auch politisch genutzt werden kann.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind Seniorinnen und Senioren bereits seit vielen Jahren in Beiräten organisiert. Mit ihren Kompetenzen und Lebenserfahrungen werden sie regelmäßig in politische Entscheidungen eingebunden. Sie beraten und unterstützen die Verwaltung in allen Fragen, die Belange der älteren Generationen betreffen. Auch auf Landkreisebene bietet sich eine derartige Zusammenarbeit mit dem Kreistag und der Kreisverwaltung an. Der Kreissenorenbeirat versteht sich hierbei als Interessenvertreter und Multiplikator der Wünsche und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren des gesamten Landkreises.

Entschließt sich der Landkreis dazu, einen Kreissenorenbeirat zu bilden, muss die Hauptsatzung des Landkreises nach Maßgabe der § 131 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 2 BbgKVerf geändert werden. Dies ist mit dem Beschluss geschehen.

Der Vorlage stimmte der Kreistag mit sehr großer Mehrheit auch durch Befürwortung der LINKEN zu.

Änderung der Hauptsatzung - Kreissenorenbeirat

Klage gegen einen Rückforderungsbescheid

► „Am 21. März 2013 hat das Land Brandenburg gegenüber dem Landkreis die Zuwendungen für den Ausgleich besonderer Belastungen im damaligen Bescheid vom 15.05.2006 in Höhe von 3.458.193 Euro aufgehoben und den Landkreis zur Erstattung dieses Betrages verpflichtet.

Der Bescheid vom 21. März 2013, im Landkreis eingegangen am 25. März 2013 laut Eingangsstempel, enthielt einen Rechtsbehelf und verwies den Landkreis auf den Klageweg vor das Verwaltungsgericht Potsdam. Die Klageerhebung muss innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Bescheides erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist dem Landkreis dann der Klageweg zum Verwaltungsgericht verwehrt. Die Klage musste folglich bis zum 25. April 2013 beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden.

Der Rückforderungsbescheid vom 21. März 2013 wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass das Land Brandenburg in seiner getroffenen Ermessensentscheidung die vom Landkreis in seinem Anhörungsschreiben vorgebrachten Argumente nicht berücksichtigt hatte, so dass deshalb Klage geboten ist, um eine weitere finanzielle Belastung des Haushalts des Landkreises in nicht unerheblicher Höhe abzuwenden.

Die dem Landkreis durch den Rückforderungsbescheid vom 21. März 2013 eingeräumte Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nach Zustellung hat eine Entscheidung des Kreistages

über die Klageerhebung in seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung am 22.04.2013 nicht zugelassen.

Wegen der Dringlichkeit und des drohenden Fristablaufes für die Erhebung einer Klage bis zum 25.04.2013 war eine Befassung des Kreistages auf seiner turnusmäßigen Sitzung am 22.04.2013 nicht möglich.

Ebenfalls schied auch aufgrund der noch offenen Abstimmungsfragen eine vorherige Information aus.

Wegen der finanziellen Auswirkungen einer solchen Klage gegen das Land Brandenburg auf den laufenden Haushalt war eine Eilentscheidung und eine Entscheidung des Kreistages über die Genehmigung der erhobenen Klage notwendig und bedeutsam.“ (*Aus der Verwaltungsvorlage*)

Der Kreistag stimmte auch mit den Stimmen der LINKEN der Vorlage bei wenigen Enthaltungen zu.

Klage gegen Rückforderungsbescheid

Genehmigung eines gerichtlichen Vergleiches

► „Am 23.02.2007 hat der Landkreis gegen das Land Brandenburg Klage erhoben und beantragt, die ihm im Jahr 2005 entstandenen Aufwendungen für stationäre Leistungen der Sozialhilfe in Höhe eines (weiteren) Betrages von 704.812,45 Euro zu erstatten. Bei diesem Betrag handelt es sich um diejenigen Kosten, die der Landkreis im Rahmen der stationären Leistungen in Höhe der Grundsicherung aufgewandt hatte, vom Land aber nicht erstattet wurden. Erst aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 28. Juli 2008 (Az.: VfGBbg 76/05) hat das Land anerkannt, dass auch die Aufwendungen für die Grundsicherung zu erstatten sind. Das zunächst ruhend gestellte Verfahren wurde wieder aufgenommen und seitdem streiten die Beteiligten über die Höhe der zu erstattenden Kosten. Zudem sollte auch die Kostenerstattung für das Jahr 2006 im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens geklärt werden. Für das Jahr 2006 macht der Landkreis einen Betrag in Höhe von 810.298,43 Euro geltend.

Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens hat das Land alsdann (vermeintliche) Aufrechnungsansprüche aus Wohngeldzahlungen betreffend die Jahre 2007 und 2008 gegen den Landkreis geltend gemacht. Mit Schreiben vom 23.04.2013 hat es ein Vergleichsangebot in Höhe von 396.489,17 Euro unterbreitet.

Dieses Angebot war für den Landkreis nicht zu akzeptieren, weil es Aufrechnungsansprüche aus Wohngeldzahlungen beinhaltet, deren Rechtmäßigkeit vom Landkreis bestritten werden.

Der Landkreis verlangt - nach der anerkannten Aufrechnung gleichartiger Bundesmittel und der Zahlung eines Abschlages in Höhe von 439.915,43 Euro - noch eine Kostenerstattung in Höhe von insgesamt 843.128,88 Euro (2005 und 2006). Zur Beilegung des Rechtsstreits soll die Forderung des Landkreises jedoch um die erhaltenen Zinsen auf Wohngeldnachzahlungen in Höhe von 114.471,51 Euro gemindert werden, so dass sich das Vergleichsangebot des Landkreises auf 728.657,37 Euro (2005 und 2006) beziffert.

Im gerichtlichen Verfahren am 16.05.2013 haben sich die Beteiligten alsdann auf den Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches über den Betrag von 600.000 Euro geeinigt.

Dem liegt zugrunde, dass es einerseits nicht ausgeschlossen ist, in diesem Verfahren einen höheren Betrag zu erstreiten, dies würde aber zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen, bis die Kostenerstattungsbeträge tatsächlich dem Landkreis zufließen, wenn das Land alle möglichen Rechtsbehelfe ausschöpfen würde.“ (*Aus der Vorlage der Verwaltung*)

Der Kreistag stimmte mit den Stimmen der LINKEN der Vorlage mit großer Mehrheit zu.

Gerichtlicher Vergleich

Handlungsempfehlung Kosten der Unterkunft

► „Der Landkreis ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Landkreise als zuständige Leistungsträger sind in der Pflicht, Maßstäbe für eine einheitliche Beurteilung der Angemessenheit von Unterkunftskosten in ihrem Verantwortungsbereich für Wohnungen, die nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entsprechen, festzulegen. [...]

Nach Auswertung der Daten wurden die Maßstäbe für die Angemessenheit einer Wohnung bzw. eines Eigenheimes den Gegebenheiten am örtlichen Wohnungsmarkt angepasst und in die vorliegende 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II des Landkreises Teltow-Fläming eingearbeitet. Gemäß der Rechtsprechung ist die Entscheidung über die Angemessenheit der Unterkunftskosten durch das Jobcenter unter Berücksichtigung dieser Daten und nach der sogenannten Produkttheorie vorzunehmen. Dabei kommt es letztendlich darauf an, dass das Produkt aus Wohnfläche und Standard, das sich im Einzelfall in der Wohnungsmiete niederschlägt, nicht höher sein darf als die jeweiligen Vergleichsdaten unter Ziffer 2.1.1 dieser Empfehlung. Darüber hinaus wurden in der vorliegenden 3. Handlungsempfehlung noch bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechungen sowie Erfahrungen des Jobcenters im Ergebnis von Gerichtsverfahren eingearbeitet und Hinweise für die praktische Anwendung gegeben. Weiterhin wurden vier Vergleichsräume geschaffen, die in den Clustern ein einheitliches Mietniveau widerspiegeln.“
(Aus der Verwaltungsvorlage)

[Beschlussvorlage Handlungsempfehlung](#)

Prüfvermerk Querschnittsprüfung Untere Wasser- und Naturschutzbehörde

► Zur Kenntnis nahm der Kreistag auch die oben bezeichnete Informationsvorlage. Detaillierte Informationen hierzu sind in dem Dokument zu finden.

[Informationsvorlage Prüfvermerk](#)

Änderung der Richtlinie Denkmalpflegepreis

► Durch die Kreistagsmitglieder wurde der Wunsch geäußert, die Richtlinie besonders im Hinblick auf das Auswahlverfahren zu ändern. Durch eine öffentliche Ausschreibung des Preises sollte die Bevölkerung lebhafter in die Preisvergabe einbezogen werden.

Ferner wurden die Voraussetzungen für die Auszeichnungen präzisiert. Die Anerkennungen sind gestrichen worden. Die Veranstaltung wurde auf den Freitagnachmittag vor dem Tag des offenen Denkmals verlegt.

Eine öffentliche Ausschreibung bietet den Vorteil der unmittelbaren Beteiligung der Bevölkerung und somit einer verstärkten öffentlichen Beachtung. Sie trägt damit der Popularität der Denkmale und der öffentlichen Aufmerksamkeit Rechnung. Das Verfahren wirkt zudem nach außen transparenter. Der Nachteil des verloren gegangenen Überraschungseffekts wird – hoffentlich – dadurch ausgeglichen.

Mit dem Beschluss durch den Kreisausschuss erfahren die Leistungen der Preisträger eine besondere Würdigung. Es handelt sich zumeist um Menschen, die sich ohne öffentliche Förderung oder finanziellen Zugewinn um die Erhaltung des historischen Erbes verdient machen und damit ganz im Sinne des Allgemeinwohls handeln.

Entgegen der einhelligen Meinung des Fachausschusses, dieser befürwortete eine jährliche Vergabe, beantragte die SPD-Fraktion eine Vergabe nur alle zwei Jahre durchzuführen. Der Kreistag folgte diesem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der LINKEN.

Die Vorlage selbst wurde dann mit großer Mehrheit, auch durch DIE LINKE, bestätigt.

Gebührensatzung für die Volkshochschule

► Ebenfalls positiv beschieden wurde eine neue Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming. Auch DIE LINKE stimmte der Vorlage zu.

Gebührensatzung Volkshochschule

Petition: Veröffentlichung von Aufwandsentschädigungen

► Ein Bürger hat in einer Petition an den Kreistag gebeten, die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder in Aufsichtsräten zu veröffentlichen. Der Kreistag positionierte sich dahingehend auch durch DIE LINKE und fasste den folgenden Beschluss: „Der Landrat wird beauftragt, die Höhe der Vergütungen der Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Landkreises in Aufsichtsräten auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming zu veröffentlichen, soweit die Kreistagsabgeordneten persönlich ihr Einverständnis dazu erklärt haben.“

Beschlussvorlage

Petition: Veröffentlichung des PwC-Gutachtens

► Etwas umfangreicher gestaltete sich das Anliegen des gleichen Petenten bezüglich der Veröffentlichung des PwC-Gutachtens. Dieses wurde von der Firma PwC für den Kreis erstellt, um Einsparpotenziale innerhalb der Verwaltung aufzuzeigen. In der Petition wurde nun gebeten, das Gutachten, welches ja auch Grundlage für die Haushaltsdiskussion im Kreis und seinen Ausschüssen war, zu veröffentlichen. Hierzu könnte es aber durchaus urheberrechtliche Probleme von Seiten der Verfasser bei einer breiten Veröffentlichung geben.

Es wurde daher beschlossen, dass alle Vorlagen und Dokumente, die zur Entscheidungsfindung bzw. Information in den öffentlichen Teilen der Gremienberatungen zukünftig in Vorbereitung der jeweiligen Sitzung in den Räumen der Kreisverwaltung eingesehen werden können. Eine Veröffentlichung im Internet findet jedoch nicht statt.

Beschlussvorlage

Mitteilungen des Landrates



Kirsten Gurske

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

► Unter diesem Tagesordnungspunkt hatte unsere amtierende Landrätin Kirsten Gurske das Wort. Sie informierte, dass das Flughafenberatungszentrum, welches seit 2010 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ansässig war, in die „airportworld“ am Flughafen Schönefeld (dem späteren BER) umziehen wird. Die frei werdende Immobilie wird dann durch die SWFG mbH weiter verwertet.

Dokumente – Anfragen & Anträge aus unserer Fraktion

Antworten zu früheren Anfragen aus der Fraktion

► Zur Juni-Sitzung waren seitens unserer Fraktion keine Anfragen offen.

Termine

- **6. August**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
- **8. August**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- **15. August**, 17 Uhr: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Kreishaus Luckenwalde
- **19. August**, 17 Uhr: Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Kreishaus Luckenwalde
- **19. August**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **26. August**, 17 Uhr: Kreisausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **28. August**, 17 Uhr: Jugendhilfeausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **2. September**, 19 Uhr: Sitzung der Kreistagsfraktion DIE LINKE., Kreishaus Luckenwalde
- **3. September**, 17 Uhr: Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Kreishaus Luckenwalde
- **3. September**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
- **4. September**, 17 Uhr: Ausschuss für Wirtschaft, Kreishaus Luckenwalde
- **9. September**, 17 Uhr: Sitzung des Kreistages, Kreishaus Luckenwalde

Tag der offenen Tür im Kreishaus

► Der Landkreis Teltow-Fläming begeht in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum, zehn Jahre besteht nun auch schon die Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Gniezno. Der Tag der offenen Tür fand nicht umsonst am 25. Mai statt – dem Tag für Demokratie. Genau deshalb war er gleichzeitig eine Plattform für Aktionen und Akteure des bürgerschaftlichen Engagements. Die Idee, damit in die Öffentlichkeit zu gehen, wurde auf der vergangenen Herbstkonferenz Integration geboren. Sie stand unter dem Motto „Verwaltung, Politik, bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft – gemeinsam gestalten wir unseren Landkreis“.

Auch die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming war natürlich an diesem Tag zugegen und gewährte Einblicke in ihre politische Arbeit. Man konnte mit unseren Kreistagsmitgliedern ins Gespräch kommen, sich selbstgebackenen Kuchen mit einem Becher Kaffee schmecken lassen oder an einem Wissensquiz rund um 20 Jahre Landkreis Teltow-Fläming teilnehmen. Als Preise winkten dabei Büchergutscheine.

Bildergalerie vom Tag der offenen Tür

► Bildimpressionen von Felix Thier vom Tag der offenen Tür am 25. Mai ...





Gedenken zum 60. Jahrestag des 17. Juni



Anlässlich des 60. Jahrestages des Aufstandes am 17. Juni in der DDR fand eine Ausstellungseröffnung mit dem Titel „Wir wollen freie Menschen sein“ im Kreishaus statt. Zahlreiche Kreistagsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter waren der Einladung des Kreistagsvorsitzenden gefolgt. In die Ausstellung selbst führte ein Historiker ein, im Anschluss kam ein Zeitzeuge zu Wort. Die Kreistagsfraktion der LINKEN war ebenfalls vor Ort vertreten.

Impressum:

Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming –
Fraktion DIE LINKE.

Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 – 632267;

Telefax: 03371 – 636936;

E-Mail:

kreistagsfraktion@dielinke-teltow-flaeming.de

V.i.S.d.P.:

Felix Thier, Mitglied des Kreistages



DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming